



Markt Weisendorf

Markt Weisendorf * Gerbersleite 2 * 91085 Weisendorf

Herrn und Frau
Jörg Bindner
Heike Bindner
Am Alten Sportplatz 12
91085 Weisendorf

Sachbearbeiter/in	Finanzverwaltung
Hausanschrift	Gerbersleite 2
	91085 Weisendorf
Zimmer	103
Telefon	09135 7120-24
E-Mail	finanzverwaltung@weisendorf.de
Internet	www.weisendorf.de
Öffnungszeiten	Mo. bis Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Di. ab 07:30 Uhr
	Do. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Weisendorf, 11.01.2025

Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben:
Finanzadresse: 2515 - 4

Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Verbrauchsstelle: Am Alten Sportplatz 10, 91085 Weisendorf

Gebührenpflichtige/r: Herrn und Frau Jörg Bindner und Heike Bindner, Am Alten Sportplatz 12, 91085 Weisendorf

In der Abrechnung wird eine Erstattung von insgesamt 9,96 EUR festgesetzt.

Ausführliche Berechnung siehe Folgeseite(n).

Wasser	Verbrauchsgebühr	+ Grundgebühr	= Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Abrechnung	159,90	0,00	159,90	7,00	11,19	171,09
- bisherige Festsetzung			164,48	7,00	11,52	176,00
Erstattung			-4,58		-0,33	-4,91

Bis 15.02.2025 sind 4,91 EUR zu erstatten.

Der Betrag wird verrechnet oder auf folgendes Konto überwiesen: IBAN: DE08763400610811354000

Abwasser	Verbrauchsgebühr	+ NiWaGeb	= Brutto
Abrechnung	172,80	94,15	266,95
- bisherige Festsetzung			272,00
Erstattung			-5,05

Bis 15.02.2025 sind 5,05 EUR zu erstatten.

Der Betrag wird verrechnet oder auf folgendes Konto überwiesen: IBAN: DE08763400610811354000

	Netto	+ USt-Betrag	= Brutto
Summe Abrechnung	426,85	11,19	438,04
- Summe bisherige Festsetzung	436,48	11,52	448,00
Summe Erstattung	-9,63	-0,33	-9,96

Vorauszahlung für den folgenden Abrechnungszeitraum:

	Zahlungsweise	Höhe	Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Wasser	1)	100 %	40,19	7,00	2,81	43,00
Abwasser	1)	100 %	67,00			67,00
Vorauszahlungsbetrag						110,00

Der Vorauszahlungsbetrag ist fällig am:

15.02.2025	15.05.2025	15.08.2025	15.11.2025
110,00	110,00	110,00	110,00

- 1) Der Betrag wird von folgendem Konto abgebucht: IBAN: DE08763400610811354000 aufgrund der Mandatsreferenz Nr. OFK100000000751. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000036912. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Berechnung des Verbrauches

Art	Zähler-		Zeitraum		Zählerstand		Differenz m³	Abzug m³	Verbrauch m³
	Nr.	Art	von	bis	KZ	neu			
Wasser	57606735	H	01.01.2024	23.07.2024	1	468	430	38	0 38
Abwasser							38	0	38
Wasser	1820203988	U	01.01.2024	23.07.2024	1	34	34	0	0 0
Wasser	71709289	H	24.07.2024	31.12.2024	9	27	0	27	5 22
Abwasser							27	5	22
Wasser	1820203988	U	24.07.2024	31.12.2024	9	39	34	5	0 5
							Summe Wasser		65
							Summe Abwasser		60

Erläuterungen:

- Zählerart: H - Hauptzähler; U - Unterzähler
- Zählerauswechselung für Zähler-Nr. 1820203988 am 23.07.2024
- Zählerauswechselung für Zähler-Nr. 57606735 am 23.07.2024
- Bei Zähler-Nr. 1820203988 handelt es sich um einen Gartenzähler
- KZ: 1 - Zählerstand durch uns abgelesen
9 - Webablesung Bürgerserviceportal
- Vorjahresverbrauch Wasser: 67 m³
- Vorjahresverbrauch Abwasser: 62 m³

Berechnung der Wasserverbrauchs- und Schmutzwassergebühr

Art	Zeitraum		Verbrauch m³	x Preis EUR	=	Gebühr EUR	- Ermäßigung + Zuschlag EUR	=	Netto EUR
	von	bis			=			Netto-Summe Verbrauchsgebühr	
Wasser	01.01.2024	31.12.2024	65	2,46		159,90	0,00		159,90
Abwasser	01.01.2024	31.12.2024	60	2,88		172,80	0,00		172,80
Netto-Summe Verbrauchsgebühr								332,70	

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Art	Zeitraum		Fläche m²	x Preis EUR	=	Jahresgebühr EUR	Anzahl		Netto EUR
	von	bis			=		Monate	Tage	
NiWaGeb	01.01.2024	31.12.2024	154,35	0,61		94,15	12	0	94,15
Netto-Summe Niederschlagswassergebühr								94,15	

Die zu leistenden Vorauszahlungen können von der Berechnung abweichen, da die Bruttobeträge laut Satzung gerundet sind.

Beilage für die Niederschlagswassergebühr

Die Beilage zur Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr ist Bestandteil des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

Ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Weisendorf.

Die Anschrift lautet:

Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach zu erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Erhebungsgrundlage

Erhebungsgrundlage ist die geltende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung der Behörde Markt Weisendorf.

Unterschrift

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Kontoauszug zum 09.01.2025 (nachrichtlich)

Veranl.-jahr	Nebenforderungen	Termin	Sollbetrag	Istbetrag	offene Posten
2024		15.02.2025	-9,96 EUR		-9,96 EUR
2025		15.02.2025	110,00 EUR		110,00 EUR
2025		15.05.2025	110,00 EUR		110,00 EUR
2025		15.08.2025	110,00 EUR		110,00 EUR
2025		15.11.2025	110,00 EUR		110,00 EUR
Summen:			430,04 EUR		430,04 EUR

Eventuell fällige Stundungszinsen sind im Kontoauszug nicht enthalten!

000177

Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr**Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024**

Gemarkung: Weisendorf

Flurnummer: 308 / 59

		Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Stufe VII (>45% <=55%)		343,00	0,45	154,35	1/1	154,35
				Summe:		154,35
				Gebührenwirksame Fläche:		154,35
				Gebührenrelevante Fläche:		154,35

Zeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

Gemarkung: Weisendorf

Flurnummer: 308 / 59

		Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Stufe VII (>45% <=55%)		343,00	0,45	154,35	1/1	154,35
				Summe:		154,35
				Gebührenwirksame Fläche:		154,35
				Gebührenrelevante Fläche:		154,35